



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		3.665,00		6.529,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	977.164,00		1.151.227,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.655,14		863.057,47	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.172,27	1.797.991,41	0,00	2.014.284,47
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.500,00		5.500,00
		1.807.156,41		2.026.313,47
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	25.103,14		14.149,18	
2. Unfertige Leistungen	0,00	25.103,14	0,00	14.149,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.374,13		48.123,97	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	62.946,03		30.121,88	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	52.333,82		17.193,39	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	37.448,17	162.102,15	66.390,45	161.829,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 6.721.443,60 (i. Vj. EUR 8.597.302,06) –		7.347.079,56		9.430.029,01
		7.534.284,85		9.606.007,88
		9.341.441,26		11.632.321,35

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-442.500,00		-432.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	1.458.930,09		1.343.041,47	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	132.605,83		135.855,09	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	300.842,97	1.892.378,89	337.095,42	1.815.991,98
III. Bilanzgewinn		911.706,79		613.205,49
		2.361.585,68		1.997.197,47
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.801.656,41		2.020.813,47
C. Sonderposten für Studienbeiträge		562.364,80		651.635,16
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		462.135,00		459.370,00
		462.135,00		459.370,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	475.843,62		563.233,43	
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	3.595.889,48		5.806.874,83	
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	54.507,25		60.598,71	
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 19.454,40 (i. Vj. EUR 19.505,19) –	27.459,02		66.363,66	
		4.153.699,37		6.497.070,63
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		6.234,62
		9.341.441,26		11.632.321,35

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	15.428.693,66		15.030.038,16	
ab) Vorjahre	-20.000,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.682.123,67		1.827.414,97	
c) von anderen Zuschussgebern	867.810,38	17.958.627,71	770.025,14	17.627.478,27
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000,00		110.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.539.267,69	1.641.267,69	454.399,83	564.399,83
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		30.000,00		22.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00		800,00	
b) Erträge für Weiterbildung	25.086,62		27.071,39	
c) Übrige Entgelte	146.051,16	171.137,78	130.382,55	158.253,94
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00		-655,74
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0,00			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	37.064,10		32.400,00	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	599.135,22	636.199,32	671.376,08	703.776,08
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 470.585,12 (i. Vj. EUR 436.807,62) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 89.270,36 (i. Vj. EUR 138.735,21) –				
		20.437.232,50		19.075.252,38
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	332.841,70		324.213,60	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	360.359,80	693.201,50	315.488,53	639.702,13
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	8.878.374,55		8.745.944,53	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.161.549,91 (i. Vj. EUR 1.198.824,76) –	2.522.113,28	11.400.487,83	2.531.283,89	11.277.228,42
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		462.759,79		436.375,62
Übertrag		7.880.783,38		6.721.946,21

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		7.880.783,38		6.721.946,21
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.835.061,31		1.876.556,03	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	343.280,62		313.751,56	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	398.687,68		403.965,41	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.485.256,08		2.087.671,46	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	356.477,26		256.958,28	
f) Betreuung von Studierenden	746.380,10		631.504,47	
g) Andere sonstige Aufwendungen	351.105,84	7.516.248,89	811.050,38	6.381.457,59
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 251.428,06 (i. Vj. EUR 676.130,67) –				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		497,78		1.048,60
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 421,64 (i. Vj. EUR 980,46) –				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31,08		3.217,92
		20.072.231,31		18.736.933,08
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		420,00		423,00
14. Ergebnis nach Steuern		364.581,19		337.896,30
15. Sonstige Steuern		192,98		148,00
16. Jahresüberschuss		364.388,21		337.748,30
17. Gewinnvortrag		613.205,49		1.282.171,39
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.299,26		14.835,63	
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	497.316,87		302.589,77	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	37.055,69	538.671,82	44.824,67	362.250,07
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	613.205,49		1.282.171,39	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.050,00		1.717,39	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	803,24	615.058,73	5.075,49	1.288.964,27
20. Veränderung der Nettoposition		10.500,00		-80.000,00
21. Bilanzgewinn		911.706,79		613.205,49

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettosition und den Rücklagenpositionen zusammen.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumsszuwendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Eine Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände, für die Zuwendungen gewährt wurden.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt.

Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betraf im Vorjahr Erträge aus dem Weiterbildungsprogramm. Die Erträge für das Wintersemester 2016/17 wurden vor Beginn des Semesters erhoben, die Laufzeit der Kurse reichte jedoch bis März 2017. Das Weiterbildungsprogramm wurde ab dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden. Aufgrund der reduzierten Erträge wurde daher von einer Rechnungsabgrenzung abgesehen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 43.735 Jahresüberschuss TEUR 3.182 (2016)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 7.347 betreffen im Wesentlichen (TEUR 6.723) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden. Daneben werden größere Beträge auf einem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank (TEUR 564) sowie auf einem Konto bei der Braunschweiger Baugenossenschaft e.G. (TEUR 60) geführt.

Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 2.395, siehe Verbindlichkeiten ggü. dem Land) und aus Eigenkapital (TEUR 2.362). Zudem wurde die Personalabrechnung der OFD für den Dezember 2017 erst im Januar 2018 beglichen (TEUR 873).

Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2017 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2017 EUR
Nettoposition	-432.000,00	0,00	10.500,00	-442.500,00
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG	1.343.041,47	613.205,49	497.316,87	1.458.930,09
Sonderrücklage nicht- wirtschaftlicher Bereich	135.855,09	1.050,00	4.299,26	132.605,83
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	337.095,42	803,24	37.055,69	300.842,97
Bilanzgewinn	613.205,49	298.501,30	0,00	911.706,79
Summenangaben	1.997.197,47	913.560,03	549.171,82	2.361.585,68

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2017 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen verwendet. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen sind weitere Rücklagen dafür gebunden. Folgende Übersicht zeigt die Verwendungsplanung:

		2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Jahresergebnis 2014	Einstellung in Allg. RL	363.459,85						
	Verwendung		-302.589,77	-60.870,08				
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)		-302.589,77	-60.870,08				
	Bestand	363.459,85	60.870,08	0,00	0,00	0,00		
Jahresergebnis 2015	Einstellung in Allg. RL		1.282.171,39					
	Verwendung			-436.446,79	-516.854,90			
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)			-436.446,79	-516.854,90			
	Bestand	0,00	1.282.171,39	845.724,60	328.869,70			
Jahresergebnis 2016	Einstellung in Allg. RL			613.205,49				
	Verwendung			0,00				
	Bestand	0,00	0,00	613.205,49	613.205,49			
Gesamt	Einstellung in Allg. RL	363.459,85	1.282.171,39	613.205,49	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verwendung	0,00	-302.589,77	-497.316,87	-516.854,90	0,00	0,00	0,00
	Bestand	363.459,85	1.343.041,47	1.458.930,09	942.075,19	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen

Aufgrund der geringen Tätigkeiten in den Betrieben gewerblicher Art wird für das Jahr 2017 kein Ertragssteueraufwand erwartet. Die Gewerbesteuvorauszahlungen wurden im Jahr 2018 bereits zurückgezahlt.

Die mit TEUR 462 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 52 (im VJ TEUR 121) für Altersteilzeit, TEUR 380 (im VJ TEUR 302) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 20 (im VJ TEUR 27) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 10 (im VJ TEUR 9) für Jubiläumsverpflichtungen.

Die Minderung der Rückstellungen für Altersteilzeit ergibt sich durch den geplanten Abbau der Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 19.600. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 15.511 (für laufende Aufwendungen TEUR 15.409, für Investitionen TEUR 102), aus Sondermitteln TEUR 3.221 (laufende Aufwendungen TEUR 1.682, Investitionen TEUR 1.539) und von anderen Zuschussgebern TEUR 868 (laufende Aufwendungen TEUR 868, Investitionen TEUR 0).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 30.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 171 (im VJ TEUR 158) und umfassen Erträge für Weiterbildung (TEUR 25) sowie übrige Entgelte (TEUR 146).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 9.374,32 (i. Vj. EUR 16.240,07) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 17.518,06 (i. Vj. EUR 58.863,67) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (im VJ TEUR 3).

Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR	in %	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	in %
Erträge	19.967	19.928	99,8%	39	0,2%
Aufwendungen	-19.821	-19.783	99,8%	-38	0,2%
Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen	146	145	99,4%	1	0,6%
Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	471	471	100%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-251	-251	100%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	365	364	99,8%	1	0,2%

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

	2017	2016
Beamte	34	37
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	110	110
Auszubildende	5	6
Gesamt:	149	153
nachrichtlich: Erziehungsurlaub (Anzahl Personen)	2	1

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188	1.188
Andere Mietverpflichtungen	1.356	344
Leasingverpflichtungen	29	27
Gesamt:	2.573	1.559

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 4.971 (i. Vj. TEUR 5.280).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern für Pflichtversicherte geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt direkt über das für die Hochschule zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung. Der in der Zuführung des Landes Niedersachsen enthaltene Betrag für das Jahr 2016 (EUR 84.600) wurde zurückgezahlt. Beträge, die im Rahmen von Drittmittelprojekten gezahlt wurden, können als Forderungen gegenüber dem Land ausgebracht werden. Die HBK hat dies im Jahr 2017 für Zahlungen aus Zuwendungen der Bundesministerien gemacht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	<u>Amtszeit</u>	
	von	bis
Präsidentin Vanessa Ohlraun	01.01.2017	31.12.2022
Hauptberuflicher Vizepräsident Nikolas Lange Jann Bruns	01.04.2013 ab 01.01.2018	31.12.2017
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Annette Tietenberg Vanessa Ohlraun Prof. Dr. Andreas Bee	01.09.2013 01.08.2017 01.11.2017	31.07.2017 31.10.2017 31.10.2020
Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben Dr. Frauke Stiller Prof. Dr. Dorothea Hilliger	01.09.2013 01.04.2018	31.03.2018 31.03.2021
Vizepräsident für Internationales Prof. Wolfgang Ellenrieder Prof. Thomas Rentmeister	01.09.2013 01.04.2018	31.03.2018 31.03.2021

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 438.366,81. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studierende und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule seien dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2017 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Hochschulratsmitglied	<u>Amtszeit</u>	
	von	bis
Stephan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover	01.12.2017	30.11.2022
Dr. Ralf Beil Direktor des Kunstmuseums Wolfsburg	01.06.2015 01.12.2017	31.05.2017*) 30.11.2022
Prof. Ulrich Eller Professor für Klangkunst an der HBK	01.04.2016 01.12.2017	31.03.2018 30.11.2022
Norbert Gabrysch Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG	01.04.2008	31.03.2016*)
Dr. Ulrike Groos Direktorin des Kunstmuseums Stuttgart	01.06.2015 01.12.2017	31.05.2017*) 30.11.2022
Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover	01.06.2015 01.12.2017	31.05.2017*) 30.11.2022
Ministerialrat Dr. Stephan Venzke Leiter Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	01.04.2016	31.03.2018
Prof. Dr. Barbara Welzel (Vorsitzende) Professorin für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund	01.06.2015 01.12.2017	31.05.2017*) 30.11.2022
*) Geschäfte weiter wahrgenommen bis November 2017		

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 25. April 2018 unterzeichneten Vereinbarung EUR 19.635,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Nachtragsbericht

Die HBK Braunschweig hat seit dem 01.04.2018 ein neues Präsidium: Neben Jann Bruns, der interimsmäßig die Geschäfte des Hauptberuflichen Vizepräsidenten wahrnimmt, rücken die nebenberuflichen Vizepräsidenten Prof. Dr. Dorothea Hilliger (Amtszeit 1. April 2018 bis 31. März 2021), Prof. Dr. Andreas Bee (Amtszeit 1. November 2017 bis 31. Oktober 2020) und Prof. Thomas Rentmeister (Amtszeit 1. April 2018 bis 31. März 2021) ins Präsidium auf.

Braunschweig, den 29. Juni 2018

Vanessa Ohlraun, Präsidentin

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	313.826,55	0,00	0,00	0,00	313.826,55
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.816.096,91	162.310,41	0,00	97.972,78	6.880.434,54
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.751.113,34	79.945,38	0,00	68.608,65	2.762.450,07
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.577,66	9.172,27	0,00	0,00	143.749,93
	9.701.787,91	251.428,06	0,00	166.581,43	9.786.634,54
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
	10.021.114,46	251.428,06	0,00	166.581,43	10.105.961,09

* davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 7.767,33

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2017	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
307.297,55	2.864,00	0,00	310.161,55	3.665,00	6.529,00
5.664.869,91	336.327,41	97.926,78	5.903.270,54	977.164,00	1.151.227,00
1.888.055,87	123.568,38	60.829,32	1.950.794,93	811.655,14	863.057,47
134.577,66	0,00	0,00	134.577,66	9.172,27	0,00
7.687.503,44	459.895,79	158.756,10	7.988.643,13	1.797.991,41	2.014.284,47
0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
7.994.800,99	462.759,79	158.756,10	8.298.804,68	1.807.156,41	2.026.313,47

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionenbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.368.000	15.428.694	60.694
ab) Vorjahre	0	-20.000	-20.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.050.000	1.682.124	-1.367.876
c) von anderen Zuschussgebern	798.000	867.810	69.810
Zwischensumme 1.:	19.216.000	17.958.628	-1.257.372
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000	102.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	550.000	1.539.268	989.268
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	652.000	1.641.268	989.268
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen			0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	30.000	5.000
Zwischensumme 3.:	25.000	30.000	5.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	0	-50.000
b) Erträge für Weiterbildung	28.000	25.087	-2.913
c) Übrige Entgelte	0	146.051	146.051
Zwischensumme 4.:	78.000	171.138	93.138
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	0	-20.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	0	-10.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	37.064	-82.936
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	870.000	599.135	-270.865
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	425.000	470.585	45.585
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	89.270	-209.730
Zwischensumme 7.:	1.000.000	636.199	-363.801
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	319.000	332.842	13.842
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.000	360.360	-84.640
Zwischensumme 8.:	764.000	693.202	-70.798
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.488.000	8.878.375	-609.625
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.974.000	2.522.113	-451.887
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.161.550	-238.450
Zwischensumme 9.:	12.462.000	11.400.488	-1.061.512
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	425.000	462.760	37.760
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.470.000	2.835.061	365.061
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	343.281	43.281
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	458.500	398.688	-59.812
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.485.256	85.256
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	246.500	356.477	109.977
f) Betreuung von Studierenden	647.500	746.380	98.880
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.023.950	351.106	-672.844
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	830.000	251.428	-578.572
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	7.546.450	7.516.249	-30.201
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	498	-502
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	31	-1.969
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.000	420	-2.580
17. Ergebnis nach Steuern	-210.450	364.581	575.031
18. Sonstige Steuern	150	193	43
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-210.600	364.388	574.988
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2.300.000	613.205	-1.686.795
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	100.000	538.672	438.672
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.550	-615.058	-588.508
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	10.500	60.500
24. Bilanzgewinn/-Verlust	2.112.850	911.707	-1.201.143

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2017 der HBK Braunschweig

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 liegt mit TEUR 912 wesentlich niedriger als das Soll des Wirtschaftsplan (TEUR 2.113). Das liegt vor allem daran, dass im Wirtschaftsplan ein hoher Gewinnvortrag (Position 20.) eingerechnet wurde, der inzwischen in die Rücklage eingestellt wurde. Auch die Einstellungen in die bzw. Entnahmen aus den Rücklagen sowie die Nettoposition sind im Voraus schwer prognostizierbar, so dass sich auch in diesen Positionen (21.-23.) erhebliche Abweichungen ergeben haben. Der Jahresüberschuss (Position 19.) liegt mit TEUR 364 deutlich höher als geplant (Differenz: + TEUR 575).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 364 setzt sich zusammen aus einem negativem Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage (TEUR -40) und einem positivem Ergebnis im Landesmittelbereich (TEUR +404). Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt.

Das Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage ergibt sich vor allem aus einer geplanten Verwendung der Rücklagen. Das positive Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Personal (siehe dazu auch unten).

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) entsprechen den Planungen und sind lediglich durch die Spitzabrechnungen verändert. Der Ansatz für den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten wurde für das Jahr 2017 angepasst (TEUR -260), so dass die Abweichungen gering ausfallen.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen etwas niedriger als geplant (Soll: TEUR 3.600; Ist: TEUR 3.221), da die Baumaßnahmen nicht im prognostizierten Umfang vorangeschritten sind. Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt.

Die Zuwendungen Dritter (Pos. 1.c) liegen leicht über den Planwerten.

Die Steigerung bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Bei den Umsatzerlösen zeigt sich die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design: Auftragsforschungsprojekte wurden im Jahr 2017 nicht bearbeitet, so dass auch keine Umsatzerlöse (Pos. 4.a) erzielt wurden. Demnach gab es auch keine Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 5). Aufgrund des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Umsatzerlöse bereits in 2016 neu definiert, so dass die Position 4.c neu eingerichtet und die Position 7.c abgeändert wurde.

Die Erträge aus Stipendien (7.a) sowie aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Das liegt vor allem daran, dass der Rundgang im Jahr 2017 ohne Sponsoring durchgeführt werden musste. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich zum einen aus der GuV-Umstrukturierung (s.o.) und zum anderen aus der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen sind bei den Aufwendungen folgende Hintergründe für größere Abweichungen ursächlich: Die gesunkenen Personalaufwendungen (Pos. 9) ergeben sich in erster Linie aus unbesetzten Stellen im Landesmittelbereich, daneben tragen auch geringere Aktivitäten aus anderen Finanzierungsquellen dazu bei. Bei den Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation (11.e) sind die Aufwendungen höher als geplant aufgrund etlicher Ausstellungen und aufgrund einer Auslandsreise im Rahmen des Graduiertenkollegs. Die anderen sonstigen Aufwendungen (Pos. 11.g) liegen deutlich höher gegenüber dem Soll. Im Rahmen des Wirtschaftsplans wurde angenommen, dass ein Teil der Baumaßnahmen zu Anlagenzugängen und somit zu Einstellungen in den Sonderposten führt. Das war jedoch nicht der Fall. Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 16. und 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, so dass die Beträge in der Planung nur abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 12.12.2014 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist der Zielerreichungsbericht für das Jahr 2017 in einer Zusammenfassung aufgeführt, in Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Das Ziel einer strategischen und finanziellen Rahmensetzung ist erreicht: Der Hochschulentwicklungsplan ist beschlossen (I.1), das Defizit wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2014 abgebaut und eine verbindliche Ressourcenplanung etabliert (I.2).

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (I.3) in den Lehreinheiten Freie Kunst (98%) und Kunst-/Medienwissenschaften (93%) liegen im aktuellen Studienjahr 2017/18 über der Zielmarke von 80%. In den neuen Design-Studiengängen wurde eine Ausschöpfung von 60% erreicht (Zielmarke: 75%). Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 56% (Zielmarke: 60%). Die Akkreditierungen der drei neuen Design-Studiengängen sind erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor) „Transformation Design“ (Master) und „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) wurde seitens der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) attestiert (I.3).

Die Drittmittelträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2017 auf EUR 929.961. Während die Drittmittelträge im Bereich Design rückläufig waren, lagen in den LFE Freie Kunst und Kunst-/Medienwissenschaften die Beträge weiterhin deutlich über der Zielmarke (II.1). Die Nachwuchsförderung wurde in den Stipendienprogrammen BS Projects und Dorothea-Erxleben-Programm fortgeführt (II.1). Hinsichtlich der Qualität des Studiums (II.2) sind viele der Maßnahmen angestoßen worden, so dass konkrete Ergebnisse in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Im Jahr 2017 wurden Deutschlandstipendien an 18 Studierende vergeben (II.3). Im Studienjahr 2017 haben insgesamt 16 Studierende einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt realisiert (II.8). Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen wurde signifikant erhöht (II.9). Der Jahresbericht 2016 wurde als Broschüre realisiert und ist auch elektronisch auf den Internetseiten verfügbar, ein Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte ist ebenfalls im Internet abrufbar (II.12).

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2017 enthält der Haushaltsplan 2017 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 15.470 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 130.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

- für laufende Zwecke TEUR	15.142 (15.178)
- für Bauunterhaltungsaufwand TEUR	203 (203)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz TEUR	23 (13)
- und für Investitionen TEUR	102 (110)

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2017 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 3.221 (2016: TEUR 2.281) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2017 über einen Anteil in Höhe von TEUR 30 (2016: TEUR 22) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 868 (2016: TEUR 770) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 64 für das Projekt „transform“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)), TEUR 72 für das Projekt „eCult+“ (gefördert vom BMBF), TEUR 558 für das Projekt „Graduiertenkolleg“ (gefördert von der DFG) sowie TEUR 64 für das Projekt „Entanglement between Gesture. Media and Politics“ (gefördert von der Volkswagenstiftung).

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht erzielt (2016: TEUR 0,8). Aufgrund der strategischen Neuausrichtung im Design wurden die Aktivitäten im Bereich der Auftragsforschung eingestellt.

Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 25 (2016: TEUR 27). Das Weiterbildungsprogramm wurde ab dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden.

2.2. Organisation

Zur internen Organisation im Bereich Forschung und Lehre sind unterhalb von Präsidium und Senat drei Fachkommissionen gebildet: Freie Kunst (FK I), Gestaltung (FK II) und Kunst- und Medienwissenschaften (FK III). Es existieren zusätzlich studiengangbezogene Institute bzw. Institutsabteilungen. Zukünftig sollen die Fachkommissionen aufgelöst und in Instituten neu organisiert werden, um Verantwortlichkeiten eindeutiger abgrenzen zu können. Mit der Grundordnung, die am 13.03.2017 vom MWK genehmigt wurde, wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um die organisatorischen Veränderungen voranzutreiben.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2017/18 auf 1.000 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2016/17: 1.022).

Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle			WiSe 2016/2017	WiSe 2017/18
Freie Kunst			460	468
	Freie Kunst		286	276
	Diplom (KH)	-	258	247
	Meisterschüler	-	28	29
	Kunst		81	90
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	66	68
		NF	4	2
	Master of Education	HF	11	20
	Darstellendes Spiel		93	102
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	65	69
		NF	6	10
	Master of Education	HF	17	17
		NF	5	6
Design			228	184
	Industrial Design		88	80
	Bachelor (KH)	-	18	27
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	21	11
		NF	20	8
	Master (KH)	-	28	33
	Diplom (KH)	-	1	1
	Kommunikationsdesign		140	104
	Bachelor (KH)	-	44	59
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	39	16
		NF	50	28
	Master (KH)	-	5	
	Diplom (KH)	-	2	1
Kunst-/Medienwissenschaften			583	574
	Kunstwissenschaft		256	256
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	117	114
		NF	102	106
	Master (KH)	-	37	36
	Medienwissenschaften		327	318
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	184	178
		NF	88	91
	Master (KH)	-	54	49
	Magister	NF	1	
Gesamtergebnis			1.271	1.226

Im Studienjahr 2017 (Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017) haben 185 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2016 waren es 207 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen		
	2016	2017
Freie Kunst	87	78
Freie Kunst	63	63
Diplom (KH)	35	38
Meisterschüler	28	25
Kunst	9	8
Bachelor (2-Fach mit LA)	2	8
Master of Education	7	0
Darstellendes Spiel	15	7
Bachelor (2-Fach mit LA)	11	2
Bachelor (2-Fach ohne LA)	4	3
Master of Education	0	2
Design	52	35
Industrial Design	23	14
Bachelor (2-Fach ohne LA)	12	10
Master (KH)	11	4
Kommunikationsdesign	29	21
Bachelor (2-Fach ohne LA)	22	17
Master (KH)	7	4
Kunst-/Medienwissenschaften	68	72
Kunstwissenschaft	32	35
Bachelor (2-Fach ohne LA)	20	30
Master (KH)	12	5
Medienwissenschaften	36	37
Bachelor (2-Fach ohne LA)	25	26
Master (KH)	11	11
Gesamtergebnis	207	185

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Forschungsschwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2017 wurden fünf Promotionen abgeschlossen (2016: sechs).

Zahlreiche Berufungsverfahren stehen noch aus und können nach der Genehmigung der Grundordnung auf den Weg gebracht werden. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

2.5. Studienstrukturentwicklung

Die letzten Akkreditierungen von drei neuen Design-Studiengängen sind im Jahr 2015 erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Transformation Design“ (Master), „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) und „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor) wurde im Jahr 2017 vollständig abgeschlossen und seitens der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) attestiert.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung/Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	30.09.2020
Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2018
Kunstvermittlung/KUNST.Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2020
Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.09.2020
Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2019
Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2020
Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifächer-Bachelor)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2020
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.09.2020
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.09.2020
Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Education	1.10.2009	30.09.2020
Communication Arts (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2016
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach)	Master of Education	1.10.2008	30.09.2020
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	30.09.2020
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.09.2019
Transportation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	Studiengang wurde geschlossen, auslaufende Betreuung bis 30.09.2016
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2020

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Im Jahr 2017 standen etliche strukturelle Fragen im Vordergrund (siehe 2.2 bzw. 2.4), so dass bei der Weiterentwicklung der technischen Ausstattung keine signifikanten Maßnahmen erfolgten. Die Anlagenzugänge betragen TEUR 251 und verteilten sich auf zahlreiche Organisationseinheiten.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente sind gegenüber dem Vorjahr von 153 auf 149 gesunken, was insbesondere aus dem Rückgang bei den wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen resultiert. Einige Nachbesetzungen haben sich verzögert, da sie in Verbindung mit Umstrukturierungen stehen, insbesondere im Bereich Ton/Film/Medien. Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
hauptberufliches Personal	39,84	40,55	35,19	32,27	19,16	17,46	58,41	58,68	152,60	148,96
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	34,13	33,88	20,96	19,53	16,90	14,92	1,87	1,21	73,85	69,53
Professor*innen	23,85	24,07	14,00	14,00	9,00	9,00	0,00	0,00	46,85	47,07
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen	9,86	9,24	6,96	5,53	7,09	5,11	1,87	1,21	25,78	21,08
Gastprofessor*innen	0,42	0,57	0,00	0,00	0,80	0,81	0,00	0,00	1,22	1,38
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	5,71	6,67	14,23	12,75	2,27	2,54	56,54	57,47	78,75	79,43
Gesamtergebnis	39,84	40,55	35,19	32,27	19,16	17,46	58,41	58,68	152,60	148,96

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 4.995 und damit unter dem Ermächtigungsrahmen von TEUR 5.408.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufungsvereinbarungen wurden im Jahr 2017 TEUR 20 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet (0.13% des Zuschusses im Hochschulkapitel). Eine Vielzahl der ausstehenden Berufungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen, so dass der Umfang des Berufungspools dann wieder ansteigt.

2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	15.281	14.193	-1.088
Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung	5.774	5.465	-309
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	7.052	6.555	-497
gesamt	28.108	26.213	-1.895

Die Reduzierung der Gesamtfläche entstand durch Abmietungen am Standort Frankfurter Straße. Ein Bereich der Designforschung ist nach den Umbauarbeiten ins Gebäude 18 am Hauptcampus umgezogen. Der Bereich der Medienwissenschaften konnte nach Umbau und Neubelegung ins Gebäude 01 am Hauptcampus ziehen. Zusätzlich hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögen

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 01.01.2017 einen Bestand von EUR 24.058,89. Es gab im Wirtschaftsjahr 2017 keine Kontenbewegungen, so dass der Bestand zum 31.12.2017 identisch war. Im Körperschaftsvermögen werden zudem eine Beteiligung an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) und an der Hochschulinformationssystem eG (Anteil: EUR 5.000) gehalten. Das Gesamtvermögen beträgt somit EUR 29.469,91.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 364 in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr (TEUR 338). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +613) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +539, Einstellungen TEUR -615) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR 11) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 912 (Vorjahr: TEUR 613).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen in etwa gleicher Höhe gestiegen. Die Zuführungen aus dem Fachkapitel sind in nur geringfügig gestiegen (siehe 2.1), allerdings wurde der darin enthaltene Betrag für den Versorgungszuschlag der Beamt*innen um TEUR 261 gesenkt. Dadurch kommt es nicht wie in den Vorjahren zu einer Ertragsminderung, die sich aus der Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses ergibt. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind leicht gestiegen (TEUR +182). Der Effekt aus der gesunkenen Personalstärke wurde dabei aufgehoben durch die Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie durch erheblich höhere Veränderungen der Personalarückstellungen. Infolge der Sanierungsmaßnahmen im Baubereich sind die Instandhaltungsaufwendungen gestiegen, insbesondere auch die Eigenanteile an den sondermittelfinanzierten Baumaßnahmen. Diese Aufwendungen (TEUR 497) werden jedoch der Rücklage entnommen, so dass letztlich das Bilanzergebnis sehr viel höher ist.

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 3.221 gestiegen (2016: TEUR 2.281), vor allem da die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude 18 und 21 intensiviert wurden (TEUR 1.981). Daneben bilden die Studienqualitätsmittel einen umfangreichen Posten (TEUR 634). Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme und Forschungsprojekte gewährt.

Die Zuwendungen Dritter lagen mit TEUR 868 (2016: TEUR 770) höher als im Vorjahr. Neben dem DFG-Graduiertenkolleg, das den Großteil der Zuwendungen ausmacht, sind einige neue Projekte angelaufen. Bei den Umsatzerlösen zeigt sich wie im Vorjahr die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design, in 2017 wurden keine neuen Auftragsforschungsprojekte bearbeitet.

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine Erträge aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 89 (2015: TEUR 138) abgebaut.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.291 verringert.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen um TEUR 219. Die Vorräte steigen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11. Die liquiden Mittel sinken um TEUR 2.083, die Entwicklung zeigt die unten stehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +364). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringert sich analog zum Anlagevermögen um TEUR 219. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 89. Die Rückstellungen steigen um TEUR 3, wobei sich die Erhöhungen für Resturlaub/Gleitzeitüberhänge (TEUR 78) sowie Jubiläumszuwendungen (TEUR 2) und die Minderungen für Altersteilzeit (TEUR -69) sowie Jahresabschlussprüfung (TEUR -7) nahezu aufheben. Die Verbindlichkeiten sind deutlich gesunken (TEUR -2.343), insbesondere da die Baumaßnahmen intensiviert wurden und somit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus Sondermittelprojekten abgebaut wurden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2017
		TEUR
1.	Periodenergebnis	364
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	471
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-219
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-89
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.350
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.832
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-251
9.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-251
10.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.083
11.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.430
12.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.347

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.347
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

4. Künftige Entwicklung der HBK

4.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, ist eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis 2021 gesichert. Durch eine Modifikation des Finanzierungssystems wird allerdings eine zusätzliche wettbewerbliche Komponente installiert, die Verschiebungen zwischen den Hochschulen ermöglicht. Demnach wird künftig insbesondere die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze mit finanziellen Folgewirkungen verknüpft. Für die HBK besteht hier ein erhöhtes Risiko im Bereich der unterausgelasteten Lehramts- und Design-Studiengänge. Von dem landesweiten Verfahren eines formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig weiterhin ausgenommen.

Der Wirtschaftsplan der HBK Braunschweig für das Jahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 15.820 und einen Jahresfehlbetrag von TEUR 311 aus.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, so dass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Darüber hinaus erhält die HBK Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2020 und belohnt Hochschulen, die Verringerungen beim Studienabbruch erzielen.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden 2018 weiter umgesetzt. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen.

Bei den Zuwendungen von Dritten ist das durch die DFG geförderte Graduiertenkolleg bis März 2018 bewilligt. Die Fortführung in einer zweiten Förderperiode (weitere 4,5 Jahre) wurde nicht realisiert, die DFG hat jedoch eine Auslauffinanzierung für die aktuellen Doktorand*innen gewährt. Im vom BMBF geförderten Programm Qualitätspakt Lehre wurde eine Folgefinanzierung des Projekts eCult+ bis 2020 gewährt. Umfangreichere Drittmittelprojekte sind zudem das Projekt transform (gefördert vom BMBF), das Projekt The Entanglement between Gesture, Media and Politics (gefördert von der Volkswagenstiftung) und das Projekt 3D4Space (gefördert von der EU). Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da sich die strategische Ausrichtung im Bereich Design ändert und vermehrt auf öffentlich finanzierte Projektförderung gesetzt wird.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Verbunden mit dem Hochschulentwicklungsplan wurden die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Zudem sind seit 2015 alle Organisationseinheiten transparent budgetiert, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben und alle Institute in den Räumlichkeiten auf dem Hauptcampus zusammenzuführen. Die Räume am Standort Frankfurter Straße wurden im Jahr 2017 fast vollständig aufgegeben. Mit dem geplanten Neubau eines Ateliergebäudes ist vorgesehen, auf lange Frist auch den Standort an der Blumenstraße aufzugeben.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen.

4.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Der Weg für neue Berufungsverfahren für Professuren ist frei, da eine Grundordnung vom Senat beschlossen und vom MWK genehmigt worden ist. Anknüpfend an die Grundordnung wird auch die Einrichtung von Instituten gemäß Hochschulentwicklungsplan erfolgen. Dieser strukturelle und personelle Umbruch bietet die Gelegenheit, strategische Neuausrichtungen vorzunehmen und somit die Attraktivität des Lehrangebots zu steigern sowie neue Impulse in den Forschungs- und künstlerischen Aktivitäten zu setzen.

Damit einhergehend wird auch eine Lösung der offenen Punkte mit der Studierendenschaft angestrebt. Im Oktober 2017 kam es zu einer Besetzung der Ateliers am Standort Blumenstraße durch Teile der Studierendenschaft. Wesentlicher Konfliktpunkt sind die eingeschränkten Nutzungszeiten der Hochschulräume. Die Besetzung wurde mit einer Einigung beendet: Demnach wird zum einen ein rechtlich und finanziell umsetzbares Konzept für erweiterte Nutzungszeiten erarbeitet. Zum anderen wird sich ein runder Tisch, an dem Vertreter*innen verschiedener Interessengruppen teilnehmen, mit der langfristigen Entwicklung der HBK beschäftigen.

Die Bewerber- und Zulassungszahlen sind zum Teil sehr positiv, zum Teil eher mittelmäßig, so dass die Steigerung der Auslastung ein wichtiges Ziel sein wird. Das gilt vor allem für die Lehramtsstudiengänge (KUNST.Lehramt und Darstellendes Spiel) und die Designstudiengänge, die derzeit unterausgelastet sind.

5. Risiken und Chancen

Eine Risikofrüherkennung im Rahmen eines systematischen Risikomanagements existiert derzeit nicht. Parallel zur finanziellen Konsolidierung werden Vorbereitungen getroffen, um eine mehrjährige Planung zu ermöglichen und daran auch eine Risikofrüherkennung anzuknüpfen.

5.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Hochschule begrüßt die Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags und seiner Fortschreibung bis zum 31.12.2021. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmiteinnahmen ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Neben den unter 4. genannten Entwicklungen besteht das generelle Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, das sich insbesondere in Hinblick auf das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2020 ergibt.

5.2. Spezielle Verlustgefahren

Die umfangreiche Um- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden 17, 18 und 21 sind vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Die Bausumme der laufenden Maßnahmen (Stand 31.12.2017) beträgt insgesamt TEUR 4.930, die Finanzierung erfolgt zum Großteil aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen sowie aus Eigenmitteln. Eventuelle Mehraufwendungen sind jedoch vollständig durch Eigenmittel zu tragen. Die Durchführung übernimmt das Staatliche Baumanagement als Bauherr, so dass die HBK darauf nur mittelbar Einfluss hat.

In den nächsten Jahren ist zudem ein Ersatzneubau für die Freie Kunst geplant, für den das MWK Sondermittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereitstellt.

Die Landeszuweisungen für Bauunterhaltung wurden von TEUR 287 auf TEUR 203 gemindert. Ohne zusätzliche Sondermittel besteht die Gefahr, dass sich die Bausubstanz weiter verschlechtert und somit die Risiken für unvorhergesehene Schäden erhöht.

Die informationstechnische Infrastruktur bildet eine wesentliche Grundlage für das Arbeiten an der Hochschule. Zum einen ist die Aufrechterhaltung des Netzwerks sowie von Hard- und Software sehr aufwändig, zum anderen steigen die Anforderungen stetig, so dass hier erhebliche Risiken von Aufwandssteigerungen liegen.

5.3. Chancen

Mit Blick auf die eigene Geschichte, das 50-jährige Bestehen und auf Basis von Konsolidierung und Neuausrichtung sieht sich die HBK Braunschweig als eine Institution mit Entwicklungspotential. Zahlreiche positive Beispiele zeigen die Attraktivität von Forschung, Kunst und Lehre an der HBK. Im Bereich der Forschung ragt die Einrichtung des DFG-Graduiertenkollegs „Das fotografische Dispositiv“ heraus. Die Bereitstellung von Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms sowie im Rahmen des Programms BS Projects stellt eine besondere Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben dar. Ausstellungen finden sowohl an der HBK als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Die verschiedenen Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolventen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Strategie zielt daher darauf, die organisatorischen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, so dass sich alle Potentiale entfalten können. Im Fokus stehen somit eine transparente Ressourcenallokation, eine klare Aufgabenverteilung, verlässliches Führungsverhalten und intensive Kommunikation.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um Drittmittelaktivitäten zu steigern, um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

6. Ausblick

Mit der Komplettierung des neuen Präsidiums zum 01.04.2018 kann die Fokussierung auf strategische Fragen intensiviert werden. Zu den wesentlichen Themen, die derzeit anstehen, gehören das neue Zentrum für die künstlerische Lehrerbildung, zahlreiche Neubesetzungen von Professuren sowie die breitere regionale und internationale Vernetzung unserer Hochschule. Zusammen mit diesen Vorhaben sind auch personelle Verstärkungen geplant, so dass mit besonderem Nachdruck an den Zielen gearbeitet werden kann.

Braunschweig, den 29. Juni 2018

Vanessa Ohlraun, Präsidentin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 23. Oktober 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

